

Förderprogramm

Implementierung von Hebammenkreißsälen in NRW

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 24

Herr Hendrik Niermann
Telefon 05231 / 71-2420
Email hendrik.niermann@brdt.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Hebammengeleitete Kreißsäle
Wer wird gefördert?	Krankenhäuser mit einer geburtshilflichen Abteilung in Nordrhein-Westfalen, die bisher noch keine Zuwendung aus dem Förderaufruf „Implementierung von Hebammenkreißsälen in Nordrhein-Westfalen“ erhalten haben.
Fördersatz und Finanzierungsart	80 % (Anteilfinanzierung)
Antragsfrist / Anmeldefrist	30.04.2023
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Die Finanzierung der Projekte erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung. Die Fördermittel dürfen Eigen- und/oder Drittmittel nicht ersetzen und nicht zur Finanzierung oder Kofinanzierung anderer Maßnahmen verwendet werden. Zuwendungen zur Projektförderung werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist in der Regel dann begonnen, wenn Verträge abgeschlossen sind, die sich auf die Ausführung des Vorhabens beziehen.
Rechtsgrundlagen der Förderung	Projektförderung gemäß Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)